

Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Per E-Mail an:

vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Bern, 4. Oktober 2024

Vernehmlassung: Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV).

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (sf-mvb) vereinigt rund 400 Fachpersonen und Organisationen. Wir stehen für eine nachhaltig wirkende Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit und setzen uns für das Wohl von Kind und Familie ein. Gemeinsam mit SAVOIRSOCIAL und OdASanté bilden wir die Trägerschaft für die Höhere Fachprüfung Berater:in Frühe Kindheit. Dementsprechend basiert unsere Vernehmlassungsantwort auf der Stellungnahme von SAVOIRSOCIAL.

Allgemeine Bemerkungen

Der sf-mvb begrüsst im Grundsatz die Verbesserungsabsichten zur Stärkung der höheren Berufsbildung und die entsprechenden Anpassungen im Gesetz und in der Verordnung. Die Erhöhung der Attraktivität der höheren Berufsbildung wird allein durch die vier definierten Massnahmen aber nicht erreicht. Es braucht ein umfassenderes Bestreben (beispielsweise bei der Finanzierung der Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit dem Ziel der Kostensenkung für Studierende) der gesellschaftlichen Tendenz zur Akademisierung zu begegnen und die Attraktivität der höheren Berufsbildung zu stärken. Dazu ist politischer Wille notwendig. Im erläuternden Bericht steht «Es braucht für alle Abschlüsse auf Tertiärstufe vergleichbare Voraussetzungen hinsichtlich Finanzierung und gesellschaftlicher Anerkennung». Mit den definierten Massnahmen wird diese Absicht für die höhere Berufsbildung nur teilweise erfüllt. Die definierten Massnahmen sind aber aus Sicht des sf-mvb mehrheitsfähig und gut abgestützt in der Verbundpartnerschaft der Berufsbildung. Einzig die Massnahme zur Flexibilisierung der Weiterbildung ist verbundpartnerschaftlich weniger breit abgestützt.

Der sf-mvb unterstützt den Konsens in der Verbundpartnerschaft, dass Lösungsansätze die gesamte höhere Berufsbildung – d. h. auch die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen – berücksichtigen müssen.

Der sf-mvb ist überzeugt, dass die Gesetzesvorlage die höheren Fachschulen aufgrund des Bezeichnungsschutzes besser sichtbar machen wird, die Attraktivität der höheren Berufsbildung durch die Titelzusätze gesteigert wird und die Abgrenzung zum Hochschulbereich erhalten bleibt. Die

Steuerungslogik soll beibehalten werden. Das ist aus unserer Sicht entscheidend für die Erhaltung der Arbeitsmarktorientierung von Abschlüssen der Berufsbildung. Die Möglichkeit, Prüfungen auf Englisch durchzuführen ist aus unserer Sicht mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Eine Flexibilisierung der Weiterbildung ist gewünscht und erfüllt ein Bedürfnis zahlreicher OdA. Der vorgeschlagene Gesetzestext trägt aber, in dieser Form, nicht dazu bei, die Weiterbildung als gesamte Branche zu steuern. Wir wehren uns gegen eine zu starke Deregulierung der NDS HF und fordern entsprechend verbindliche Mindestvorschriften bzw. eine Übergangslösung auf gesetzlicher Ebene.

Bemerkungen zur Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»

Der sf-mvb begrüsst es, dass die Sichtbarkeit der Anbieter von Bildungsgängen HF mit dem Bezeichnungsrecht erhöht und verbessert wird. Durch diese Gesetzesänderung wird die höhere Fachschule als Institution gestärkt. Zudem wird die Abgrenzung zu nicht-eidgenössisch anerkannten Bildungsangeboten deutlicher und für potenzielle Studierende wird die Einordnung der Angebote klarer.

Der sf-mvb unterstützt zudem das Vorgehen, dass die Steuerung der Bildungsgänge weiterhin über die Rahmenlehrpläne und nicht über eine Akkreditierung der Schulen erfolgt. Die Organisationen der Arbeitswelt und die Bildungsanbieter können so gemeinsam breit abgestützte und eidgenössisch anerkannte Abschlüsse etablieren, die arbeitgeberseitig gefordert werden. Die Rückbindung der Bildungsgänge HF an die Organisationen der Arbeitswelt und damit an den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Alleinstellungsmerkmal der Höheren Fachschulen.

Der sf-mvb möchte jedoch festhalten, dass die Sichtbarkeit der Höheren Berufsbildung insgesamt (auch die eidg. Prüfungen) gestärkt werden muss. Eine Marktverzerrung zugunsten der Höheren Fachschulen auf Kosten der Vorbereitungskurse BP und HFP soll verhindert werden. Ein Monitoring zur Entwicklung der Zahlen wäre hierbei hilfreich.

Bemerkungen zur Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Die Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» sind in einer sich akademisierenden Gesellschaft attraktiv. Sie betonen die Tertiärität der Abschlüsse der höheren Berufsbildung und haben somit Signalwirkung. Als Titelzusätze und nicht als eigentliche Titel bleibt die spezifische Bezeichnung eines Abschlusses der höheren Berufsbildung erhalten. Das ist wichtig, um die spezifischen, am Arbeitsmarkt orientierten Bildungsangebote und entsprechende Abschlüsse zu erhalten. Die definierte Massnahme ist zugleich eine Annäherung und eine Abgrenzung zur Hochschulbildung. Der sf-mvb stuft das als Errungenschaft ein und unterstützt die Gesetzesvorlage grundsätzlich.

Wir möchten weiter anmerken, dass die Umstellung auf die neuen Titelergänzungen kommunikativ sehr gut begleitet sein muss. Es ist zentral, dass alle Stakeholder die Idee hinter den Titelergänzungen sowie deren Anwendung im Einzelfall verstehen. Das Gesetz sieht gegen Zuwiderhandlung bzw. bei unzulässiger Verwendung eines Titelzusatzes entsprechend Sanktionen vor. Diesen Artikel begrüsst der sf-mvb explizit. Er ist wichtig, um die Absicht des Titelzusatzes mit der bereits erwähnten Signalwirkung zu fördern und die höhere Berufsbildung von der Hochschulstufe abzugrenzen.

Bemerkungen zur Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

Obwohl wir in unserem Bereich derzeit weniger direkt von diesem Bedarf betroffen sind, begrüsst der sf-mvb die Initiative des Bundes, eine Gleichbehandlung auf der Tertiärstufe einzuführen. Indem sie den Anforderungen der Branchen, die einen hohen Anteil an englischsprachigem Personal beschäftigen oder international ausgerichtet sind, gerecht wird, würde diese Änderung auch die Sichtbarkeit und Attraktivität der höheren Berufsbildung insgesamt stärken. Die Einführung von Englisch als Prüfungssprache zeigt zudem eine Offenheit und den Willen, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten, was entscheidend ist, um hochqualifizierte Talente anzuziehen und zu halten.

Bemerkungen zur Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen

Der sf-mvb begrüsst die Initiative zur Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF). Wir möchten jedoch betonen, dass es unerlässlich ist, dass mehrere wesentliche Punkte klar definiert und eingehalten werden. Ohne klare Regeln können wir das vorgeschlagene Vorgehen nicht unterstützen, da es die Qualität und Gerechtigkeit des Bildungssystems gefährden könnte.

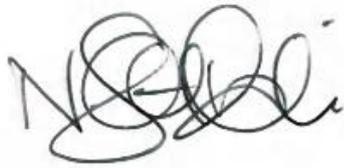
Erstens sollen neue Weiterbildungsangebote HF ausschliesslich von höheren Fachschulen angeboten werden, um deren Qualität und Konsistenz mit den eidg. anerkannten Abschlüssen sicherzustellen. Dies ist besonders wichtig im Gesundheits- und Sozialbereich, wo mit vulnerablen Personengruppen gearbeitet wird. Es liegt im öffentlichen Interesse, qualitativ hochwertige Ausbildungen anzubieten, um die Sicherheit und Effizienz in diesem Bereich zu gewährleisten.

Zweitens müssen die Bedingungen für die Weiterbildungsangebote der Höheren Fachschulen klar definiert und im Voraus in der Verordnung über Mindestvorschriften der höheren Fachschulen (MiVo-HF) geregelt werden. Falls unterschiedliche Angebotsniveaus entwickelt werden, muss auch deren Einstufung in der Mindestverordnung definiert und verbindlich geregelt sein. Daher fordern wir im Art. 29, Abs. 3bis, dass der Begriff „kann“ durch „stellt [...] auf“ ersetzt wird. Zudem soll erneut betont werden, dass dies in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Trägerschaften geschehen muss. In diesem Sinne sollte auch eine Übergangslösung auf gesetzlicher Ebene in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass die Anbietenden bestehender NDS HF ausreichend Zeit haben, sich schrittweise anzupassen, ohne dabei an Qualität zu verlieren. Dies würde den bestehenden Strukturen ermöglichen, sich zu aktualisieren und gleichzeitig hohe Standards aufrechtzuerhalten, wodurch eine schrittweise Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote gefördert wird.

Drittens ist es entscheidend, dass Weiterbildungsangebote HF nicht in Konkurrenz zu den Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP) stehen, insbesondere in Bereichen, in denen bereits BP oder HFP bestehen. Falls die Höheren Fachschulen neue, umfangreichere Weiterbildungsangebote (wie die Weiterbildungen der Fachhochschulen mit CAS, DAS, MAS) einführen, muss dies begründet werden und im Einklang mit den Organisationen der Arbeitswelt stehen. Eine Konkurrenz innerhalb der Branche würde das gesamte System schwächen, was unbedingt vermieden werden muss. Die Einführung neuer Weiterbildungsangebote sollte darauf abzielen, ein Gleichgewicht zwischen allen formalen und non-formalen Angeboten zu wahren. Durch die Integration dieser Empfehlungen sind wir überzeugt, dass die vorgeschlagene Flexibilisierung tatsächlich den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht werden kann.

Gleichzeit bleibt die höhere Berufsbildung klar strukturiert. Wir sind der Ansicht, dass die Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots sogar als Katalysator für die Steigerung der Bekanntheit der höheren Berufsbildung sein könnte, vorausgesetzt, dass klare und verbindliche Regeln eingeführt werden. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nina Schläfli
Präsidentin sf-mvb



Andrea Trummer
Geschäftsleiterin sf-mvb